

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 15
Donnerstag, 15. April 2021

Die Hotline des Gesundheitsamts für Fragen zu Virus, Schutz und Erkrankung ist

montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr,
samstags von 9 bis 14 Uhr erreichbar
unter der Nummer 07231 308 6850
oder per E-Mail unter
corona@enzkreis.de

Landessanierungsprogramm - Sprechtag - 19.04.2021 ab 14.00 Uhr

Terminvereinbarung unter
Tel.: 950030, Frau Krentzel

Kommunales Testzentrum in der Würmtalhalle - Öffnungszeiten siehe Innenteil

Nächste Notartermine im Rathaus finden statt am 19. April 2021 und am 17. Mai 2021 (Informationen s. Innenteil)

EINLADUNG



zu der am Freitag, den 23.04.2021, 19:00 Uhr im Versammlungsraum des alten Schul- und Rathauses, Tiefenbronner Straße 17, Ortsteil Mühlhausen stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
- die Sitzung findet online als Videositzung statt -

Die Bevölkerung ist zur Sitzung des Gemeinderats herzlich eingeladen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 26.03.2021
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten
4. Bericht der Schulleitung der Lucas-Moser-Grundschule:
 - a) Allgemeine Schulsituation
 - b) Umgang mit der Corona-Pandemie an der Grundschule
 - c) Stand der Digitalisierung und Medienentwicklungsplanung- Kenntnisnahme -
5. Festlegung der Wahlbezirke und der Wahllokale für die Bundestagswahl 2021
- Kenntnisnahme -
6. Aktueller Sachstand zur Corona-Pandemie in der Gemeinde Tiefenbronn
- Kenntnisnahme -
7. Vergabe für die Elektroarbeiten der Schulsanierung Lucas-Moser-Grundschule
- Beratung und Beschlussfassung -
8. Information des Gemeinderates
 - a) Information zum aktuellen Stand LEADER-Projekt Berührungspunkte
 - b) Einladung zur Waldbegehung am 07. Mai 2021- Kenntnisnahme -
9. Baugesuche
- 9.1 Antrag auf Bauvorbescheid
OT Mühlhausen, Auf der Steig 6, Flst.Nr. 220
Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen
- Beratung und Beschlussfassung -
10. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
11. Sonstiges

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Spottek
Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste Gemeinderatssitzung am 23. April 2021 findet um 19:00 Uhr als Videositzung statt. Dies bedeutet, die Damen und Herren Gemeinderäte und Herr Bürgermeister Spottek werden in einer Webkonferenz zugeschaltet und werden nicht persönlich im Versammlungsraum des alten Schul- und Rathauses anwesend sein. Um den Grundsatz der Öffentlichkeit sicherzustellen, werden wir diese Videositzung in Bild und Ton für interessierte Bürgerinnen und Bürger in den Versammlungsraum des alten Schul- und Rathauses übertragen. Auch wird vor Ort die Möglichkeit gegeben sein, Fragen zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten zu stellen. Für diese Entscheidung war die aktuelle Corona-Situation maßgebend; das Gesundheitsamt hat eine entsprechende Empfehlung abgegeben und die Rechtsaufsichtsbehörde hat die rechtlichen Voraussetzungen für eine Videositzung bestätigt. Eine Übertragung der Sitzung ins Internet ist nach derzeitiger Rechtsauffassung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht empfehlenswert, weswegen wir hiervon momentan Abstand nehmen. Zur Sitzung selbst möchten wir Ihnen noch die folgenden organisatorischen Hinweise geben: Der Versammlungsraum wird mit ausreichend Abstand zwischen den einzelnen Plätzen bestuhlt. Bitte halten Sie diesen ein und verrücken Sie keine Stühle. Bitte achten Sie beim Betreten und Verlassen des Versammlungsraumes darauf, zwischen Einzelpersonen einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Machen Sie Gebrauch vom Händedesinfektionsmittelspender, den wir im Eingangsbereich aufstellen. Wir werden ebenfalls im Eingangsbereich Formulare zur Datenerhebung bereitstellen. Bitte füllen Sie diese aus und werfen Sie die Formulare in die danebenstehende Box. Die Daten dienen ausschließlich zur Kontaktverfolgung im Falle von auftretenden Corona-Infektionen. Während der gesamten Sitzung muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Unterlagen zur Sitzung können Sie zu gegebener Zeit online in unserem Ratsinformationssystem einsehen und auch herunterladen. Sie erreichen dieses über die Webseite <https://tiefenbronn.ratsinfomanagement.net>.

**Wir danken Ihnen für Ihre
Unterstützung bei der
Einhaltung dieser Regeln!**

Kommunales Testzentrum für Bürger*innen der Gemeinde Tiefenbronn in der Würmtalhalle Mühlhausen

Liebe Einwohner*innen der Gemeinde Tiefenbronn,
das Testzentrum hat folgende Öffnungszeiten:

Donnerstag, den 15.04.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr

Dienstag, den 20.04.2021

keine Testungen aufgrund des Blutspendetermins!

Donnerstag, den 22.04.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr

Dienstag, den 27.04.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr

Donnerstag, den 29.04.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr

Den Test in Anspruch nehmen können alle Einwohner*innen der Gemeinde Tiefenbronn, **die symptomfrei sind**. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, lediglich ein **Ausweisdokument** muss vorgelegt werden. Zum Ausfüllen des Laufzettels bitten wir Sie, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass es zu Wartezeiten kommen kann. Die Inanspruchnahme des Testangebots ist für die Allgemeinheit vorerst auf einmal je Kalenderwoche beschränkt und kostenfrei. Im gesamten Testzentrum gilt mit Ausnahme zur Abnahme eines entsprechenden Rachen- oder Nasenabstrichs die Pflicht zum Tragen eines medizinischen **Mund-Nasen-Schutzes**. Fällt ein entsprechender Test positiv aus, greifen die Isolations-Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes bis das Ergebnis durch den präziseren Polymerase-Kettenreaktions-Test (PCR) überprüft wurde.

Einreise aus Risiko-, Hochinzidenz- und Virusvarianten-Gebieten

Einreise aus Risikogebiet (das nicht Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet ist):

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (z. B. Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Pflicht, bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise im Besitz eines Negativtests zu sein. Daher kann der Test auch kurz nach Einreise nachgeholt werden. Ausgenommen von der Testpflicht sind nur bestimmte Personengruppen, zum Beispiel:
 - Durchreisende
 - Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen
 - Grenzpendler und Grenzgänger
 - Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter transportieren
 - Personen, die für weniger als 72 Stunden zum Besuch eines Verwandten ersten Grades oder des Partners einreisen
- Grundsätzlich Quarantänepflicht von 10 Tagen. Allerdings mit den bislang schon geltenden Ausnahmetatbeständen, die insbesondere für die oben genannten Gruppen gelten.
- Freitestung ab dem 5. Tag möglich.

Einreise aus Hochinzidenzgebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (zum Beispiel Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Ausnahmen von der Testpflicht nur in wenigen Fällen.
- Grundsätzlich Quarantänepflicht von 10 Tagen. Es gelten dieselben Ausnahmetatbestände wie für Risikogebiete.
- Keine Freitestung/Verkürzung der Quarantänedauer möglich!

Einreise aus Virusvarianten-Gebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung ohne Ausnahme.
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Keine Ausnahmen von der Testpflicht.
- Quarantänepflicht von 10 Tagen. Nur sehr wenige Ausnahmen (z. B. für Grenzpendler und Grenzgänger). Keine Verkürzung der Quarantänedauer möglich.

Kontakt Ordnungsamt Tiefenbronn (corona@tiefenbronn.de):

Bitte senden Sie uns Ihr Ergebnis vom Test, den Sie vor der Einreise bereits durchgeführt haben, zeitnah zu. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit.

Falls Sie aus einem Risikogebiet eingereist sind und eine Verkürzung der Quarantäne von weniger als 10 Tage möchten, senden Sie bitte Ihr negatives Testergebnis (ab dem 5. Tag nach Einreise) ebenfalls zu.

Falls ein Ausnahmetatbestand für die Befreiung aus der Quarantäne bei Ihnen vorliegt (bei Risikogebieten und Hochinzidenzgebieten), senden Sie uns bitte die Informationen und Bescheinigungen hierüber auch zu.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns während Ihrer Quarantäne entwickeln.

Die Liste der Einstufung in die verschiedenen Gebiete werden auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts veröffentlicht.

Bundespräsident Steinmeier lädt ein zum gemeinsamen Gedenken an die Verstorbenen in der Corona-Pandemie

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier richtet am 18. April 2021 um 13.00 Uhr im Konzerthaus Berlin am Gendarmenmarkt die zentrale Gedenkfeier für die in der Corona-Pandemie Verstorbenen aus.

Gemeinsam mit den anderen Verfassungsorganen möchte der Bundespräsident damit ein Zeichen setzen, dass wir als Gesellschaft der Menschen gedenken, die in dieser Zeit gestorben sind. Das Gedenken ist auch den Hinterbliebenen gewidmet, die ihre Angehörigen beim Sterben nicht begleiten durften und denen wichtige und tröstende Rituale der Trauer nicht möglich waren.

Auch wenn die Pandemie noch nicht überwunden ist, soll dies ein Tag des Innehaltens sein, der zeigt, dass wir als Gesellschaft Anteil nehmen, die Toten und das Leid der Hinterbliebenen nicht vergessen.

Vor dem Hintergrund der pandemischen Lage findet das Gedenken in kleinster Zusammensetzung und unter strengen Schutzauflagen statt. Neben fünf Hinterbliebenen werden auch die Spitzen der fünf Verfassungsorgane und ein Vertreter des Diplomatischen Korps teilnehmen.

Vor dem Gedenktakt findet von 10.15 bis 11.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche statt.

Der Gedenktakt wird unter anderem live im ZDF (Poolführer), im Deutschlandfunk und auf verschiedenen ARD-Hörfunkwellen übertragen.

Auch die Gemeinde Tiefenbronn gedenkt der Verstorbenen und wird am 18. April 2021 das Rathaus in Tiefenbronn mit Halbmast beflaggen.

Inzidenz im Enzkreis wieder dreimal hintereinander über 100: „Notbremse“ aus Corona-Verordnung greift erneut

Laut Landesgesundheitsamt wurde am Montag, den 12. April im Enzkreis mit 130,8 am dritten Tag in Folge der Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten. Damit greift - nachdem erst vor einigen Tagen Lockerungen in Kraft getreten waren - wieder die in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg für diesen Fall vorgesehene so genannte Notbremse. Sie tritt am Mittwoch, 14. April, in Kraft.

Was ändert sich durch die „Notbremse“?

Ab Mittwoch darf bis auf Weiteres - in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Inzidenz - der Einzelhandel im Enzkreis kein „Click&Meet“ (also Einkaufen nach vorheriger Terminvereinbarung) mehr, sondern nur noch „Click&Collect“ (das Abholen von vorher online bestellter Ware) anbieten. Museen und Galerien sowie körpernahe Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Piercing- oder Sonnenstudios müssen leider wieder komplett schließen; nur medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Auch Friseure dürfen geöffnet bleiben.

Ihre Pforten schließen müssen dagegen auch wieder Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf-, Reit- oder Tennisplätzen bleibt erlaubt, ebenso Individualsport mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person. Musikschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

Die Allgemeinverfügung für den Enzkreis ist im Wortlaut nachstehend abgedruckt und unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf dessen Homepage unter www.enzkreis.de nachzulesen, die Corona-Verordnung des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de.

Allgemeinverfügung

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, erlässt gemäß § 20 Absatz 5 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen für das Gebiet des Enzkreises nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamts Enzkreis, Gesundheitsamt, zur Feststellung eines Inzidenzwertes von weniger als 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner für das Gebiet des Enzkreises vom 08.04.2021 wird aufgehoben.
2. Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, stellt fest, dass die 7-Tages-Inzidenz für das Gebiet des Enzkreises seit drei Tagen in Folge mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner beträgt.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Die sich aus der Feststellung nach Ziffer 2 ergebenden Rechtswirkungen treten am Mittwoch, 14.04.2021, in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim erhoben werden.

Pforzheim, den 12.04.2021

gez. Wolfgang Herz
Erster Landesbeamter

Hinweis:

Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 LVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort beim Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, Bahnhofsstraße 28, 75172 Pforzheim nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Internetseite des Enzkreises (www.enzkreis.de) abrufbar.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

Die allgemeinen Öffnungszeiten entfallen, in dringenden Angelegenheiten sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **nach vorheriger Terminabsprache** gerne persönlich für Sie da. Wir sind zu den üblichen Kontaktzeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar; bitte nutzen Sie bevorzugt diese Kommunikationswege. Ein persönlicher Termin ist natürlich nur dann möglich, wenn Sie keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Weiter bitten wir Sie darum, bei Ihrem Besuch von der Möglichkeit der Händedesinfektion im Eingangsbereich Gebrauch zu machen und einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

Sprechstunden des Bürgermeisters nur nach telefonischer Voranmeldung:

Die nächste Sprechstunde von Herrn Spottek findet statt am Montag, den 19. April 2021, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Rathaus im Ortsteil Tiefenbronn. Bitte setzen Sie sich vorab mit Frau Krautscheid, Tel.: 9500-12 betreffend einer Terminvereinbarung in Verbindung.

Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.tiefenbronn.de>

Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12, Tel. 07234 945909-0
OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17, Tel. 07234 8060274
OT Lehningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“, Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Gemeinschaftsschule, Liebenzeller Str. 30, 75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Netze BW 24 Std. Störungsstelle Tel.: 0800 36 29 497

Gasversorgung

Stadtwerke Pforzheim 24 Std. Störungsstelle Tel.: 0800 797 39 38 37

Stromversorgung

EnBW Energie BW 24 Std. Störungsstelle Tel.: 0800 36 29 477

Polizei: Pforzheim Tel. 07231 1863311
Polizeiposten Tiefenbronn Tel. 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf: 112 (ohne Vorwahl)
für Rettungsdienst und Feuerwehr
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genauere Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?
Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst

Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) lautet: **116117 (Anruf ist kostenlos)**

In den Sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die:

Allgemeine Notfallpraxis Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis für Kinder Helios Klinikum, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken Neuenbürg, Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg

Informationen zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

Sonntagsdienst der Apotheken

(auch unter: www.aponet.de)

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar) Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 17. April 2021

Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn, Hauptstraße 36, Tel. 07233 971 und Apotheke am Marktplatz Weil der Stadt, Marktplatz 3, Tel.: 07033 9680

Sonntag, 18. April 2021

Hohenzollern-Apotheke in Pforzheim (Nordstadt) Hohenzollern Straße 29, Tel.: 07231 34405 und Schiller-Apotheke Leonberg, Liegnitzer Str. 14, Tel.: 07152 42001

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.



Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112 (ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte: 19222 (ohne Vorwahl)

Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373288
Kurse Tel.: 07231 373220
Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber Essen auf Rädern (Menüservice) Tel. 07231 373240
Ansprechpartner: Frau Uibel r.uibel@drk-pforzheim.de
Seniorenreisen + Seniorenbegleitung Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230
Wohnberatung Enzkreis, Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113, info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige Schiebhausstr. 6, 75173 Pforzheim Tel.: 07231 92277-0, beratung@planb-pf.de www.planb-pf.de

Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale)
E-Mail: fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
Web: www.wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie auf unserer Mailbox eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Tel. **07234 1419** / Fax 07234 947177
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de
Internet: www.krankenpflegeverein.de

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das

Notrufhandy: 0162 / 5696532

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen. Kontaktaten: siehe Krankenpflegeverein. Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



Beratungsstelle für Hilfen im Alter - Caritasverband Pforzheim e.V.

Markus Schweizer Blumenhof 6, 75175 Pforzheim Tel. 07231 128-130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de
Hausbesuche nach Vereinbarung

Montags zw. 15.00 und 16.30 Uhr regelmäßige Sprechstunde in den Räumen des Krankenpflegevereins. Anmeldung unter Tel. 07234 1419

Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Pforzheim & Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18 75177 Pforzheim Tel.: 07231 8001008
E-Mail: mail@sterneninsel.com
Internet: www.sterneninsel.com

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231-45763-0

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald Ispringer Straße 1 75179 Pforzheim Tel.: 07231 14424 12 FAX: 07231 14424 14 info@awo-nordschwarzwald.de
Mobiler Dienst Familienentlastender Dienst Ansprechpartnerin: Eva Stein www.awo-nordschwarzwald.de



TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE TIEFENBRONN
ENZKREIS

SATZUNG DER GEMEINDE TIEFENBRONN ÜBER DIE ÄNDERUNG DER FEUERWEHRSATZUNG

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn am 26.02.2021 die folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung beschlossen:

Artikel 1

In die Feuerwehrsatzung der Gemeinde werden die §§ 15 und 16 durch Regelungen mit folgendem Wortlaut ersetzt:

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, so-

fern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 7.

- (7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 16 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

- (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
- (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

HINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht hat.

Tiefenbronn, den 26.02.2021



Frank Spottek
Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung informiert

Ausschreibung der Gemeinde Tiefenbronn

zu zwei Baugrundstücken im Ortsteil Lehningen im Baugebiet Heimerwegwiesen, Flst.Nr. 2464 und Flst.Nr. 2463 mit einer Gesamtfläche von 808 qm

Die Gemeinde Tiefenbronn besitzt zwei Baugrundstücke im Baugebiet Heimerwegwiesen. Auf diesen Grundstücken hatte die Gemeinde Tiefenbronn Seniorenwohnungen mit einer betreuten Wohngruppe vorgesehen.

Dieses Bauvorhaben wird durch die Sindelfinger Baugenossenschaft bereits in der Mühlhausener Str. 7 verwirklicht. Somit können diese beiden Grundstücke einer privaten Bebauung zugeführt werden.

Die Gemeinde wünscht sich hierzu eine verdichtete Bebauung. In diesem Bereich des Baugebietes Heimerwegwiesen ist eine zweigeschossige Bebauung gemäß dem Bebauungsplan zulässig.

Folgende Bebauung bietet sich für diese beiden Grundstücke an:

- Bebauung mit einem Dreispänner (drei Reihenhäuser), Teilung der Grundstücke in drei selbstständige Baugrundstücke mit Gartenanteil.
- Bebauung mit einem Mehrfamilienwohnhaus für Miet- oder Eigentumswohnungen.

Die beiden Baugrundstücke haben eine sehr schöne Lage am Rande des Baugebietes. Entlang des rückwärtigen Grundstücksteils verläuft ein Feldweg der direkt zum Spielplatz des Baugebietes führt.

Bei Interesse übersenden wir Ihnen gerne einen Lageplan und die Vorschriften des Bebauungsplanes.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 19.07.2021 mit folgenden Unterlagen bei der Gemeinde Tiefenbronn:

- Konzept zur Bebauung, Lageplan mit eingezeichnetem Baukörper und Schnitt des Gebäudes.
- Bewerbungsanschreiben mit persönlichen Angaben zu den Bewerbern.

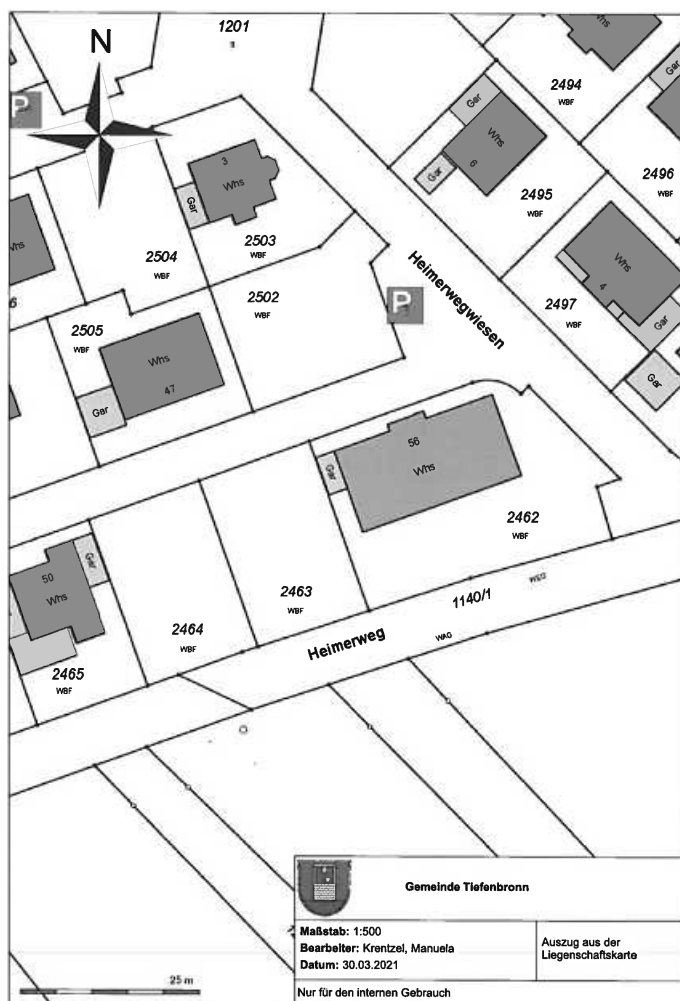
Auswahlkriterien der Gemeinde sind u.a. soziale Kriterien, Ortsbezugs-kriterien und ehrenamtliches Engagement.

Der Kaufpreis für die beiden Grundstücke beträgt je nach Konzept und Nutzung € 350 bis € 400 je qm.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Bauamt, Frau Krentzel, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn.

Einen Lageplan und die Vorschriften des Bebauungsplanes erhalten Sie ebenfalls vom Bauamt, krentzel@tiefenbronn.de, Tel. Nr. 07234/9500-30.



Ausschreibung der Gemeinde Tiefenbronn

zu den Baugrundstücken Johannesstr. 6 und 8 im Ortsteil Tiefenbronn, Flst.Nr. 24 und 25 mit einer Gesamtfläche von 316 qm

Die Gemeinde Tiefenbronn besitzt in der Johannesstraße neben der Johanneskapelle, die beiden Grundstücke Johannesstr. 6 (bebaut) und Johannesstr. 8 (Grünfläche). Das Grundstück Johannesstr. 8 war bebaut und das Gebäude einsturzgefährdet. Die Gemeinde hat dieses Grundstück vor vielen Jahren erworben und das Gebäude abgebrochen. Im Lageplan ist dieses Grundstück noch bebaut dargestellt.

Die Gemeinde wünscht sich eine verdichtete Bebauung in diesem Bereich. Beide Grundstücke können zweigeschossig bebaut werden. In diesem Bereich der Johannesstraße herrscht geschlossene Bauweise, somit könnte hier, nach Abbruch des Bestandsgebäudes ein Doppelhaus mit Gartenanteil für junge Familien entstehen. Ebenfalls wäre ein Gebäude mit Miet- oder Eigentumswohnungen denkbar.

Es ist auch ein Erhalt des Gebäudes mit Ausbau des Scheunenteils zu Wohnzwecken vorstellbar.

Beide Grundstücke liegen im Sanierungsgebiet „Historischer Ortskern Tiefenbronn“. Es können Zuschüsse für den Abriss des Gebäudes als auch für eine eventuelle Sanierung des Gebäudes generiert werden.

Bei Interesse übersenden wir Ihnen gerne einen Lageplan der beiden Grundstücke. Die Grundstücke liegen nicht im Bereich eines Bebauungsplanes. Somit muss nur der § 34 BauGB eingehalten werden, d.h. der Baukörper muss sich einfügen.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 19.07.2021 mit folgenden Unterlagen bei der Gemeinde Tiefenbronn:

- Konzept zur Bebauung, Lageplan mit eingezeichnetem Baukörper und Schnitt des Gebäudes.
- Bewerbungsanschreiben mit persönlichen Angaben zu den Bewerbern.

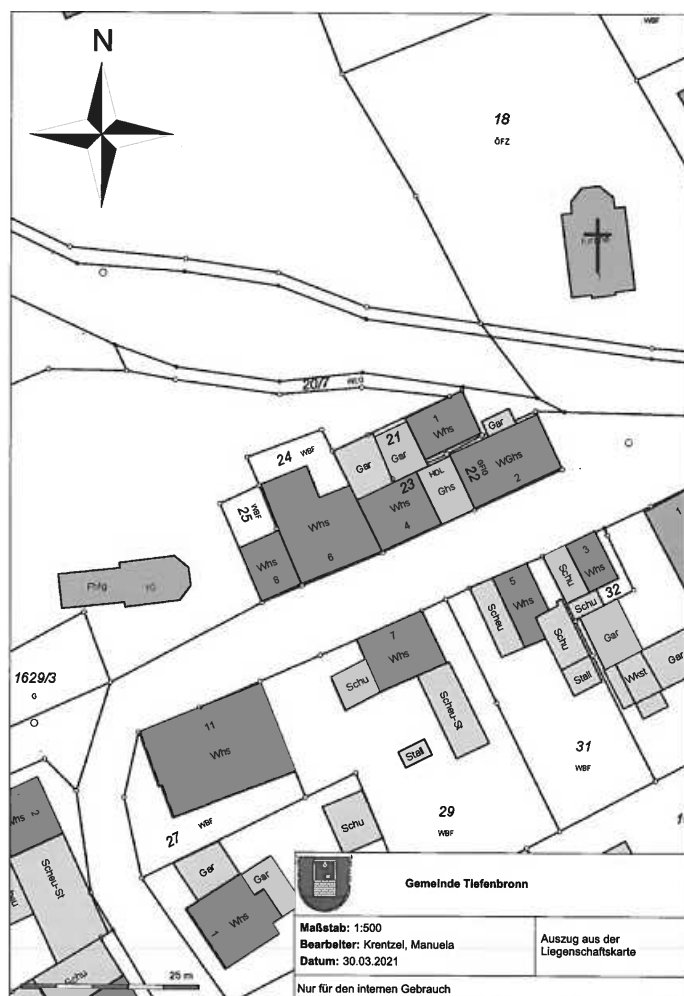
Auswahlkriterien der Gemeinde sind soziale Kriterien, Ortsbezugskriterien und ehrenamtliches Engagement.

Der Kaufpreis für die beiden Grundstücke beträgt € 90.000.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Bauamt, Frau Krentzel, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn.

Einen Lageplan erhalten Sie ebenfalls vom Bauamt, krentzel@tiefenbronn.de, Tel. 07231/308-9500-30.



Die Gemeinde Tiefenbronn (5.400 EW) in landschaftlich reizvoller Lage am Rande des Nordschwarzwalds und des Heckengäus gelegen, mit guter Erreichbarkeit der Städte Stuttgart, Sindelfingen, Pforzheim und Karlsruhe sucht für den Kindergarten Würmltalstrolche Mühlhausen sowie für den Krippenbereich im neuen Gebäude des Kindergartens Naseweis Tiefenbronn

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 60 v.H.)

Schwerpunkt Ihrer Arbeit ist die Erziehung, Pflege und Betreuung der anvertrauten Kinder mit allen hierbei anfallenden Tätigkeiten.

Wenn Sie

- über eine staatliche Anerkennung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder über eine Qualifikation gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz verfügen
 - Einfühlungsvermögen gegenüber den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder besitzen
 - Wert auf den partnerschaftlichen Umgang untereinander legen sowie auf die Pflege der Elternarbeit
 - eine gewissenhafte Arbeitsauffassung und Freude an eigenständiger Arbeit haben
 - Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität besitzen
- freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Wir bieten Ihnen

- eine vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in aufgeschlossenen und motivierten Teams
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis **spätestens 23.04.2021** an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstrasse 1 in 75233 Tiefenbronn oder per Mail an bewerbung@tiefenbronn.de.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, bunge@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Die Gemeinde Tiefenbronn bietet ab 01. September 2021 vier Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ (m/w/d)

unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes, IB Freiwilligendienste Pforzheim an.

Drei der Einsatzstellen sind in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen, eine Stelle ist in der Schulkindbetreuung der Lucas-Moser-Grundschule vorgesehen.

Haben Sie Interesse, sich für andere zu engagieren, neue Impulse für die eigene Orientierung zu erhalten oder einfach ein Jahr etwas anderes zu tun, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an das

**Bürgermeisteramt Tiefenbronn,
Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn** oder per E-Mail an bewerbung@tiefenbronn.de

Ihre Bewerbung ist jedoch auch direkt an den **Internationalen Bund, IB Freiwilligendienste Pforzheim,
Bleichstraße 64, 75173 Pforzheim** oder per E-Mail an freiwilligendienste-pforzheim@internationaler-bund.de möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, bunge@tiefenbronn.de zur Verfügung.



Neue Mitarbeiterinnen in der Gemeinde



Frau Sandra Fischer-Reinhold aus Mühlhausen startete am 01. April 2021 in ihre Tätigkeit als Erzieherin im Kindergarten Naseweis Tiefenbronn und ergänzt seitdem das bestehende Team.



Am 01. April 2021 begann **Frau Alina Sommer** aus Weil der Stadt Ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin im Bürgerbüro und vervollständigt somit das Team des Rathauses.

Wir wünschen beiden neuen Mitarbeiterinnen einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg an ihren neu übernommenen Aufgaben.

Bürgermeisteramt · Postf. 36 · 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Sprechtage des Notars

Es werden Notartermine im Rathaus Tiefenbronn angeboten. Herr Notar Dr. Philipp Glagowski aus Pforzheim wird immer montags ab 13:00 Uhr den Sprechtag abhalten.

Der nächste Termin findet statt am
19. April 2021 und 17. Mai 2021.

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit dem Sekretariat in Pforzheim in Verbindung.

Die Kontaktdaten lauten:

Notare Dr. Philipp Glagowski & Iwone Peikert
Westliche Karl-Friedrich-Str. 76, 75172 Pforzheim
(Eingang Museumstraße)

Tel. 07231 3976-700

Fax. 07231 3976-799

E-Mail: notar@notare-gp.de

Homepage: www.notare-gp.de

Die Bekanntgabe der weiteren Termine erfolgt im Mitteilungsblatt.

Schadstoff-Sammelaktion des Enzkreises im April

Der Enzkreis führt im April wieder eine Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durch. Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgung Gebrauch zu machen und mitzuhelfen, die Umwelt zu schonen. Das Entsorgungsfahrzeug wird vom 12. April bis 26. April die Städte und Gemeinden anfahren.

Die Sammlung wird unter Corona-Bedingungen durchgeführt. Die Anzahl der Sammlungsorte wurde reduziert um durch die eingesparten Fahr- sowie Auf- und Abbaueiten die Standzeit an den verbleibenden Sammelorten zu verlängern.

Zum eigenen Schutz und zu dem des Annahmepersonals sind besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich: Neben dem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen darf immer nur ein Anlieferer den unmittelbaren Annahmehbereich betreten. Nach Abgabe der Schadstoffe muss er den Sammelplatz unverzüglich verlassen. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder Fieber hat, sollte keinesfalls zur Schadstoffsammlung kommen.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren in haushaltsüblichen Mengen. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sind über die Restmülltonne zu entsorgen). Da zuletzt bei den Schadstoffsammlungen ein sehr großer Kundenandrang herrschte, bittet das Amt für Abfallwirtschaft darum, in der Krisenzeit nur unbedingt notwendige Anlieferungen beim Schadstoffmobil vorzunehmen.

Die Termine für **Tiefenbronn**, Wimsheim und Niefern-Öschelbronn:

Am Donnerstag, 22. April, von 9:00 bis 11:30 Uhr in Tiefenbronn auf dem Parkplatz beim Sportplatz in der Alten Wimsheimer Str., von 13:00 bis 15:00 Uhr in Wimsheim auf dem Parkplatz bei der Hagenschießhalle/Mühlweg, von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr in Öschelbronn auf dem Marktplatz bei der Linde.

Um die Sammeltermine einhalten zu können, bittet das Amt für Abfallwirtschaft, die genannten Uhrzeiten einzuhalten.

Weitere Termine, Standorte und Sammelzeiten finden Sie unter www.entsorgung-regional.de. (enz)

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **30.03.2021** und alle Reisepässe, die bis zum **23.03.2021** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung, diesen aber bitte aus Sicherheitsgründen nicht mitbringen!

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Tiefenbronn

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Frank Spottek,
75233 Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de



Aktualisierte Information für Familien zum Kinderzuschlag (KiZ)

Der Enzkreis und der Stadtkreis Pforzheim sind **Corona-bedingt** stärker als sonst von **Kurzarbeit** oder drohender **Arbeitslosigkeit** betroffen, womit für nicht wenige Familien **Einkommenseinbußen** verbunden sind. Eine Möglichkeit für betroffene Familien (**Elternpaare** und **Alleinerziehende**), die aktuelle Situation finanziell zu verbessern, bietet der sogenannte **Kinderzuschlag** (KiZ), der **einkommensabhängig** und auf Antrag hin gewährt wird; er kann **monatlich bis zu 205 € pro Kind** betragen.

Zu den **Bezugsvoraussetzungen** gehört, dass für das jeweilige Kind **Kindergeld** bezogen wird, dass es im Familienhaushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet ist. Außerdem muss beim Antragsteller ein **Mindesteinkommen** vorliegen; für Alleinerziehende: 600 € brutto im Monat, für Paarfamilien: 900 € brutto im Monat. Wenn man Arbeitslosengeld II (= Hartz IV) bezieht, ist es in der Regel nicht möglich, den Kinderzuschlag zu erhalten. Gleichzeitig hat das zuständige Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) die Antragstellung etwas vereinfacht und den Kreis der Anspruchsberechtigten vergrößert. Bis zum Jahresende 2021 ist die KiZ-Antragstellung leichter, da von der zuständigen **Familienkasse** nur eine **vereinfachte Vermögensprüfung** durchgeführt wird

Im mit europäischen Geldern (ESF) und Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geförderten sowie in **Kooperation** mit dem **Landratsamt Enzkreis** und der **Stadtverwaltung Pforzheim** durchgeführten **Projekt „KiZ+ Kinder im Zentrum“** ist es Aufgabe und Anliegen, **Familien mit kleinerem Einkommen** über Voraussetzungen des Kinderzuschlags zu informieren und sie - wenn gewünscht - bei einer Antragstellung oder auch bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Allgemeine Informationen zum Kinderzuschlag gibt es unter www.kinderzuschlag.de; ein **Erklär-Video** findet sich bei: <https://youtu.be/RSJgRJHnT5s>



Für **nähere Informationen**, bei offenen Fragen oder beim Wunsch nach einem direkten, persönlichen Kontakt kann man sich gerne - kostenlos, unverbindlich und vertraulich - an uns wenden:

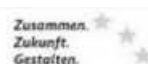
<https://www.q-printsandservice.de/fachbereiche/frauen-und-familie/kiz-plus/>

<p>Kathrin Bertsch Berufspädagogin mobil 01590 4862 719 E-Mail bertsch@q-printsandservice.de</p> 	<p>Dr. Andreas Bröker Berufspädagoge und Wirt.-Ing. mobil 01590 4862 340 E-Mail broeker@q-printsandservice.de</p> 	<p>Katharina Meyer Politologin Tel 07231 56603-506 E-Mail k.meyer@q-printsandservice.de</p> 
--	---	---

Im **Enzkreis** und **Stadtkreis Pforzheim** zuständiger Projektträger von "KiZ+ Kinder im Zentrum":
Q-PRINTS&SERVICE gGmbH, Simmlerstraße 10, D-75172 Pforzheim

Web www.q-printsandservice.de

Telefon 0 72 31 | 566 03 3 (Zentrale)



Sperrmüllmarkt

Mitteilungen anderer Behörden



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Fundbüro:

Am 7.4.2021 wurde ein braunes Schlüsselmäppchen mit 1 Schlüssel in der Franz-Josef-Gall-Str. im OT Tiefenbronn gefunden.

Am 6.4.2021 wurde ein Motorola-Smartphone im OT Mühlhausen am Ufer der Würm gefunden

Im Forchenwald, im OT Tiefenbronn, wurde abseits der Wege ein ABUS-Schlüssel an einem hellgrünen Trageband gefunden.

Am 15.03.2021 wurden 2 WILKA-Schlüssel mit Anhänger auf dem Spielplatz im Neubaugebiet Tiefenbronn gefunden.

Am 12.03.2021 ging ein einzelner JMA-Schlüssel mit Anhänger als Fundsache ein.

Anfang März wurde ein GARDENA-Teleskopstiel in der Franz-Josef-Gall-Str. im OT Tiefenbronn gefunden.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

Bitte hier ausschneiden

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:.....

Telefon:.....

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

Plakat: Gemeinde Tiefenbronn

Die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim teil mit:

Girls' und Boys' Day an einem Tag und erstmalig online

Die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim veranstaltet im Rahmen der Reihe „Next Level - finde deinen Weg“ am Donnerstag, dem 22. April 2021, von 09:30 bis 11.30 Uhr erstmalig in zwei online Veranstaltungsformaten den Girls' und Boys' Day parallel für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5.

Martina Lehmann, Chefin der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, freut sich gerade in der jetzigen Situation über die Fortsetzung des Angebotes für die Jugendlichen „Es ist unglaublich wichtig, jungen Menschen in der aktuellen Pandemie Perspektiven zu bieten. Auch im Hinblick auf die Berufs- und Studienorientierung. Geschlechtergetrennte Angebote wie der Girls' und Boys' Day sind eine gute Möglichkeit, um Rollenklischees zu hinterfragen und sich offener mit persönlichen Lebensträumen jenseits gesellschaftlicher Normen auseinanderzusetzen.“

Girls' Day: MINT for girls – Dein Traumberuf mit Zukunft!

MINT ist nicht nur die Farbe des Sommers. M wie Mathe, I wie Informatik, N wie Naturwissenschaft und T wie Technik bietet Mädchen eine kreative und vielfältige Berufswelt mit hervorragenden Karrierechancen, die beim diesjährigen Girls' Day aufgezeigt werden sollen. Der Mädchen-Zukunftstag soll dazu beitragen, die Berufschancen von Mädchen insbesondere in den zukunftsträchtigen (informations-) technologischen und naturwissenschaftlichen Bereichen sowie in handwerklichen Berufen auszubauen, um ihre Arbeitsmarkt-, Karriere- sowie Verdienstmöglichkeiten zu verbessern.

Nach einem Impulsvortrag zum Thema „MINT-Berufe – Deine Chance!“ von Anneka Merz, Teamleiterin Berufsberatung und ehemalige MINT-Botschafterin, schildert Petra Bauknecht von medialesson unter dem Titel „IT – ein Traumberuf für Frauen?!“ ihre Erfahrungen als Arbeitgeberin in der IT-Branche.

Warum sie sich für einen MINT-Beruf entschieden haben und wie ihr Arbeitsalltag aussieht, erzählen eine Schreinerin und eine Verpackungsjournalistin. Gerne beantworten sie Fragen der Teilnehmerinnen. Zum Abschluss zeigen die MINT-Botschafterinnen Maika Friedrich und Katharina Kraus, wo man Informationen zu MINT-Berufen finden kann.

Boys' Day: Berufsorientierungstag für soziale Berufe

Jungen haben vielfältige Interessen und Kompetenzen. Ihre Berufswahl und Lebensplanung ist dennoch häufig sehr traditionell ausgerichtet. Mehr als die Hälfte der männlichen Jugendlichen entscheidet sich für einen von zwanzig jungentypischen Ausbildungsberufen, kein einziger aus dem sozialen, erzieherischen oder pflegerischen Bereich ist darunter. Mehr männliche Fachkräfte und Bezugspersonen sind in diesen Berufen dringend gewünscht. Deshalb bietet der diesjährige Boys' Day Jungs eine gute Gelegenheit, den Beruf des Pflegefachmanns sowie des Erziehers kennenzulernen.

Mit dem neuen Pflegeberufegesetz wurde ab 2020 die neue „Generalistische Pflegeausbildung“ eingeführt. Sie vereint die bisherigen Ausbildungen der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege und schließt mit der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ ab. Was sich geändert hat und wie die Ausbildung aufgebaut ist, erklärt Ute Reichelt, Beraterin Pflegeausbildung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Unter der Überschrift „Pflege - das ist meins“ berichten Oliver Schmitt, stellvertretender Abteilungsleiter und Lehrer für Pflegeberufe, sowie Leon Hammer, Auszubildender im 1. Jahr der generalistischen Pflegeausbildung, warum sie diesen Beruf gewählt haben und wie ihr Alltag aussieht. Fragen der Teilnehmer werden gerne von ihnen beantwortet.

Im zweiten Teil der Veranstaltung geht es um den Beruf des Erziehers. Erzieher werden nicht nur für die Arbeit mit Kindern qualifiziert, sondern können auch mit Jugendlichen, Erwachsenen

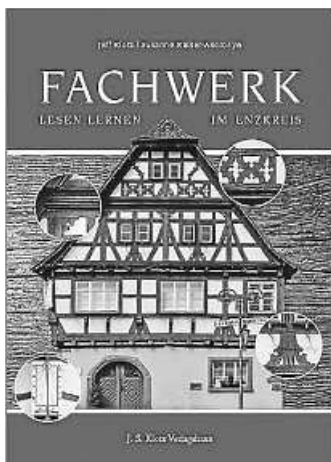
oder behinderten Menschen jeglichen Alters arbeiten. „Erziehen ist mehr als Spielen“ wissen Jannis Maier, der im September 2020 die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher begonnen hat, Julian Weiss, der einen Kindergarten leitet und Patrick Dengler, der erst die Ausbildung zum Erzieher gemacht und dann Sozialpädagogik studiert hat. Sie erzählen live, was hinter dem Beruf steckt und stehen den Teilnehmern Rede und Antwort.

Eine evtl. notwendige Freistellung vom Unterricht sollte im Vorfeld mit den Eltern sowie der Schule abgestimmt werden.

Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Tablet, Laptop, PC) erforderlich.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Nagold-Pforzheim.bca@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 07452/ 829 313. Die Einwahldaten werden mit der Anmeldebestätigung verschickt.

Exkursion mal anders: Virtuelle Denkmalfahrt



Wenn persönliche Treffen nicht möglich sind, muss man andere Wege wählen. Das Netzwerk „Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“ lädt zur virtuellen Rundfahrt mit Jeff Klotz ein. Der begeisterte Historiker stellt in einem Vortrag bedeutende Denkmäler der Region vor.

Denkmäler und Fachwerk sind wertvolle, ortsbildprägende Elemente in vielen Gemeinden in Baden-Württemberg. Jedes davon ist ein einzigartiges Erbe und erzählt von historischen Baustilen, alten handwerklichen

Techniken, von der Kultur und den Menschen, die darin gewohnt haben. Wirtschaftlicher Druck, Sparzwänge, nicht fachgerechte Renovierungen, schädliche Umwelteinflüsse oder einfach der „Zahn der Zeit“ setzen den historischen Gebäuden zu. Auch das Wissen zu einem sachgemäßen Umgang mit der historischen Substanz wie auch handwerkliche Fertigkeiten drohen verloren zu gehen.

Das Netzwerk „Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“ macht sich zur Aufgabe, dem Verfall von Denkmälern und Fachwerkhäusern entgegenzuwirken um regionale Kulturgüter zu schützen. Koordiniert wird das Netzwerk von der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep, ehemals ebz, Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim / Enzkreis) und der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung Enzkreis. Denn der Erhalt von Bausubstanz trägt nicht nur Bewahrung von Werten der Vergangenheit bei, sondern leistet durch den Schutz natürlicher Ressourcen auch einen Beitrag für die Kreisentwicklung in der Zukunft.

Das Denkmalnetzwerk lädt zur „virtuellen Denkmalfahrt“ mit Jeff Klotz diesen Samstag, 17. April, von 16 bis 18 Uhr ein. In einem Online-Vortrag stellt der Historiker bedeutsame Stationen im Enzkreis vor und lädt zum Abtauchen in die Geschichte des Kreises ein. Anmeldungen per Mail an: nadja.ruebel@enzkreis.de, Betreff: „virtuelle Denkmalfahrt“. Weitere Termine für Besichtigungsfahrten mit Jeff Klotz zum Vormerken: 17. Juli und 18. September - je nach Pandemielage als Rundfahrt oder virtuell.

Weiterhin gibt der Enzkreis in neuerlicher Kooperation mit dem Verlagshaus Jeff Klotz in Kürze das Buch „Fachwerk lesen lernen im Enzkreis“ heraus. Die Leserin und der Leser sollen befähigt werden, Fachwerkhäuser besser geschichtlich einordnen zu können. In dem Werk wird die Entstehung und Entwicklung des Fachwerkbbaus erläutert, mit detaillierten Erklärungen, aufwändig illustriert und reich bebildert mit Fachwerkgebäuden aus den Enzkreisgemeinden. Das Buch kann auf der Internetseite des Verlages unter www.klotz-verlagshaus-shop.de vorbestellt werden und ist in Kürze auch in ausgewählten regionalen Verkaufsstellen erhältlich.

Onlinevortrag am 22. April: Reinigung – Tipps und Tricks für den Alltag

ENZKREIS. Das Forum Ernährung und Hauswirtschaft bietet am Donnerstag, 22. April von 9.30 bis 11 Uhr eine Onlineveranstaltung unter dem Motto „Putz Du noch oder reinigst Du schon?“ an. Die Ernährungs- und Hygienetechnikerin Kerstin Bauer erklärt, wie effiziente und hygienisch einwandfreie Reinigung den Alltag erleichtert. Hierzu werden von ihr unterschiedliche Reinigungssysteme und Reinigungsmittel erläutert; darüber hinaus auch jeweils Ergonomie und Nachhaltigkeit betrachtet.

Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07231 308-1800 oder per E-Mail über landwirtschaftsamt@enzkreis.de bis spätestens 20. April entgegen. Der Einwahl-Link wird anschließend ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung per E-Mail an die Teilnehmenden versandt.
(enz)

Altersjubilare



Wir gratulieren herzlich:

am 15.04.2021

Herrn Peter Kostin, Ortsteil Lehningen, Grabenstr. 21 zum 70. Geburtstag

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Mühlhausen

Ev. Pfarrgemeinde Mühlhausen
Würmtalstr. 23, 75233 Mühlhausen
Tel. 07234 4254
E-Mail: muehlhausen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-muehlhausen.de

Bitte beachten Sie die geänderten Bürozeiten:

Mo./Mi./Do./Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

(bitte um vorherige telefonische Anmeldung)

Ansprechpartner vor Ort:

Tiefenbronn:	Fr. Klink,	Tel. 980535
Mühlhausen:	Fr. Gockeler,	Tel. 7772
Lehningen:	Fr. Klug,	Tel. 7661
Neuhausen:	Hr. Arlitt,	Tel. 981372
Steinegg:	Fr. Gerlich,	Tel. 6322
Hamberg:	Fr. Sickinger,	Tel. 7641

Ev. Pfarrgemeinde Mühlhausen

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petrus 1,3)

Liebe Gemeindeglieder, aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen und der damit verbundenen Einschränkungen für die Feier eines Präsenzgottesdienstes, hat sich der Ältestenkreis dafür entschieden, die Präsenzgottesdienste bis einschließlich Sonntag, den 18. April auszusetzen und die Gottesdienste bis dahin nur als Onlineübertragungen anzubieten. Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung.

Sonntag, 18.04.2021, Misericordias Domini

10.00 Uhr, Onlinedienst aus der Kreuzkirche